



Schutzmaßnahmen im Rahmen der Notbetreuung

(Stand 01.04.2020)

Infektionsschutz

Gerade im Rahmen der Notbetreuung muss die Gesundheit aller Kolleg*innen und der Schüler*innen immer im Vordergrund stehen. Hier sind das Land und die Schulträger in der Pflicht. Nur mit angemessenen Schutzmaßnahmen kann auch weiterhin eine Notbetreuung in den Schulen aufrecht erhalten werden.

Das MSB hat in der zehnten Schulmail Hinweise zu Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes in Schulen gegeben. Hierbei bezieht sich das Ministerium auf ein Gutachten des Universitätsklinikums Bonn und verweist auf diese Schutzmaßnahmen:

- maximale Gruppengröße von 5 Kindern, bei der Vermeidung von Bündelungen des Betreuungsangebots auf bestimmte Standorte
- Klassenräume müssen gut belüftbar sein und eine Größe aufweisen, die eine Abstandswahrung möglich macht
- leicht zugängliche Handwaschplätze
- Klassenräume müssen täglich gereinigt werden (inklusive aller Kontaktflächen)
- Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sowie alle Personen des häuslich-familiären Umfeldes müssen absolut symptomfrei sein
- Schüler*innen sollen in die wichtigsten Hygienemaßnahmen eingewiesen werden

Bewertung der Schutzmaßnahmen

Auch wenn die GEW OWL es begrüßt, dass das Land seiner Pflicht der Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes versucht nachzukommen, bleiben doch Zweifel. Gerade der beschriebene Mindestabstand ist mindestens an Grund- und Förderschulen häufig nicht einzuhalten. Auch verweist das MSB darauf, dass der Einsatz von Mundschutz und Einweghandschuhen nicht zielführend sei, was sicherlich fragwürdig ist.

Machen Sie im Zweifel Ihren Schulträger oder die Schulaufsicht auf fehlende Hygienemaßnahmen aufmerksam. Informieren Sie sie auch, wenn die Hygienemaßnahmen aufgrund der zu betreuenden Schülerschaft nicht umzusetzen sind.

Im Zweifel wenden Sie sich an Ihre GEW Personalräte. Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Forderungen der GEW OWL

Wir fordern das Land als Arbeitgeber auf, sicherzustellen, dass ein angemessener Infektionsschutz gewährleistet wird, auch wenn zum Beispiel der entsprechend empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Hier ist die Bereitstellung von Einweghandschuhen und Mundschutzmasken zumindest für pflegerische Tätigkeiten bzw. wenn sich körperliche Nähe nicht vermeiden lässt sicher zu stellen. Auch muss neben den Räumen und den Kontaktflächen auch das verwendete Spielmaterial bzw. die Arbeitsmaterialien täglich gereinigt werden.

Als GEW OWL setzen wir uns außerdem dafür ein, dass Kolleg*innen, die in der Notbetreuung eingesetzt sind und leider an Corona erkranken, diese Erkrankung pauschal als Dienstunfall anerkannt bekommen. Nur durch den Einsatz von Ihnen allen, funktioniert die Notbetreuung. Dies muss sich auch in der Absicherung von Ihnen allen widerspiegeln.

**Bei allen Fragen stehen Ihnen die
GEW Ansprechpartner*innen jederzeit zur Verfügung**



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemein- schafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de